

## **Bericht**

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019

der

**Rhein-Mosel-Halle,**

**Eigenbetrieb der Stadt Koblenz**

Koblenz



## **Bericht**

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019

der

**Rhein-Mosel-Halle,**

**Eigenbetrieb der Stadt Koblenz**

Koblenz



# Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	3
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	7
1. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung im Wirtschaftsjahr	7
2. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	8
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
III. Analysen zum Jahresabschluss	17
1. Ertragslage	18
2. Vermögenslage	19
3. Finanzlage	21
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	22
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	22
II. Wirtschaftsplan	23
G. SCHLUSSBEMERKUNG	27



## Anlagenverzeichnis

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2019	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019	3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Wirtschaftliche Grundlagen	6
Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019	7
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	9

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.



## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
BgA	Betriebe gewerblicher Art
BGBI.	Bundesgesetzblatt
DAWI	Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz
GemO	Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KomEinrPrV	Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW

Das Abkürzungsverzeichnis wurde für die Stadt Koblenz einheitlich erstellt. Daher kann es sein, dass gewisse Abkürzungen in diesem Prüfungsbericht nicht vorkommen.



## A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Durch Beschluss des Stadtrats vom 13. Dezember 2019 wurden wir zum Abschlussprüfer der

### **Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz**

- nachfolgend kurz „Rhein-Mosel-Halle“ oder "Eigenbetrieb“ genannt -

für das Wirtschaftsjahr 2019 gewählt. Demgemäß hat uns der Werkleiter den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 zu prüfen und dem Eigenbetrieb darüber zu berichten.

Nach § 22 Abs. 2 EigAnVO sind die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft zu beachten. Gemäß § 89 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Jahresabschluss zu prüfen.

Rechtsgrundlagen unserer Prüfung sind:

1. Die Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Art. 37 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448)
2. Die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 (GVBl. 1999, S. 373)
3. Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomEinrPrV) vom 22. Juli 1991, zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2016 (GVBl. S. 210)
4. § 53 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) vom 19. August 1969, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I 2017, S. 3122)

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Über den gesetzlichen Umfang hinausgehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses stellen wir auftragsgemäß in Anlage 7 dar.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 9 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart.

## B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 mit Datum vom 27. Mai 2020 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz:

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

#### 1. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung im Wirtschaftsjahr

Zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr sind dem Lagebericht des gesetzlichen Vertreters folgende wesentliche Aussagen zu entnehmen:

- a) Für das Wirtschaftsjahr 2019 ergibt sich ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 2.292. Das Ergebnis liegt um TEUR 1.651 unter dem Vorjahr.
- b) Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2019 42,8 % nach 40,9 % im Vorjahr.
- c) Der Finanzmittelfonds liegt zum Bilanzstichtag bei TEUR 5.198 und ist um TEUR 3.510 im Berichtsjahr gestiegen.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

#### **Zu a):**

Der Rückgang des Jahresgewinns bezieht sich zum Teil auf die geringere Ausschüttung der EVM AG (TEUR -572 gegenüber dem Vorjahr) sowie auf einen höheren DAWI-Zuschuss an die Koblenz-Touristik GmbH (TEUR +611 gegenüber dem Vorjahr). Ebenfalls konnten im Vorjahr durch den Übergang des Anlagevermögens auf die Koblenz-Touristik GmbH zum Teil Gewinne bei Sachanlagen realisiert werden, die zu Verkehrswerten und nicht zu Buchwerten in die GmbH übergegangen sind (TEUR -1.122 gegenüber dem Vorjahr).

#### **Zu b):**

Die Eigenkapitalquote ist durch das Jahresergebnis sowie die planmäßige Tilgung der langfristigen Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr von 40,9 % auf 42,8 % gestiegen. Weitere langfristige Verbindlichkeiten wurden in 2019 nicht aufgenommen.

**Zu c):**

Die Liquidität ist zum Bilanzstichtag gesichert. Durch die Dividende der EVM AG sowie Steuererstattungen für Vorjahre wurde ein positiver Liquiditätsüberschuss erwirtschaftet. Dem stehen die planmäßigen Darlehenstilgungen des Wirtschaftsjahres sowie die Zahlung des DAWI-Zuschusses an die Koblenz-Touristik GmbH gegenüber.

Zusammenfassend stellt der gesetzliche Vertreter im Lagebericht fest, dass sich der Eigenbetrieb positiv entwickelt hat.

**2. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Zur Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs sind folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht des gesetzlichen Vertreters als wesentlich hervorzuheben:

- a) Ein positives Betriebsergebnis wird lediglich durch die zurzeit noch hohe Ausschüttung der Dividende der EVM erzielt.
- b) Durch die in 2020 aufgetretene Corona-Pandemie werden die variablen Einnahmen in 2020 bei gleichbleibenden bzw. steigenden Kosten voraussichtlich deutlich zurückgehen.
- c) Chancen sieht der gesetzliche Vertreter lediglich in der geschäftlichen Entwicklung der Beteiligungen und der Pächter.

Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

**Zu a):**

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebs hängt maßgeblich von der Ausschüttungspolitik der EVM AG ab. Sollte die Dividende dort künftig planmäßig oder unplanmäßig niedriger ausfallen, wird sich dieser negative Effekt auch in dem Jahresergebnis des Eigenbetriebs zeigen.

**Zu b):**

Durch die Absage großflächiger Veranstaltung ab Mitte März 2020, die mindestens bis Ende August 2020 vorgesehen waren, musste ein Großteil der von der Koblenz-Touristik GmbH geplanten Veranstaltungen ausfallen. Dies wird sich im Jahresergebnis entsprechend negativ auswirken. Durch den variablen Pachtanteil wird sich hier auch ein Rückgang der Umsatzerlöse ergeben.

Im Gegenzug sind die Kosten zumindest auf dem geplanten Niveau, ggf. sogar mit Kostensteigerungen zu erwarten. Ergänzend dürfte aufgrund der Verlustsituation bei der Koblenz-Touristik GmbH mit einem steigenden DAWI-Zuschuss zu rechnen sein.

**Zu c):**

Der Eigenbetrieb nimmt nicht selbst aktiv am Marktgeschehen teil. Er erwirtschaftet seine Einnahmen im Wesentlichen aus der (Weiter-) Verpachtung der beiden Immobilien sowie der Beteiligung an der EVM AG. Während bei der EVM AG die Dividenden bislang recht konstant waren, überdenkt man dort die künftige Dividendenpolitik und Senkung der Dividende zur internen Finanzierung von künftigen Investitionen.

Durch die teilweise variablen Bestandteile der Pacht aus den verpachteten Objekten, nimmt der Eigenbetrieb mittelbar am Erfolg der Beteiligung Koblenz-Touristik GmbH sowie deren Pächter teil.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## **D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

Gegenstand unserer Jahresabschlussprüfung waren neben dem aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehenden Jahresabschluss die zugrunde liegende Buchführung und der Lagebericht der Rhein-Mosel-Halle für das zum 31. Dezember 2019 beendete Wirtschaftsjahr.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Aufgrund des durch die Werkleitung erweiterten Auftrags waren Gegenstand unserer Prüfung außerdem die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG sowie die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf den Bestätigungsvermerk, Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der WTS Seil, Sauer & Kollegen GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Koblenz, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018. Er wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 13. Dezember 2019 unverändert festgestellt.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 14. April 2020 bis 27. Mai 2020 im Wesentlichen in unseren Büroräumen durchgeführt.

Alle zur Auftragsdurchführung von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden von der Werkleitung sowie den benannten Auskunftspersonen erteilt.

Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufüblichen Vollständigkeitsklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze zur ordnungsgemäßen Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Eigenbetriebs nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und unseren Branchenkenntnissen,
- den Auskünften der Werkleitung zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den uns zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs sowie
- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlussdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Unternehmensbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Vorhandensein und Bewertung der Sachanlagen
- Vorhandensein und Bewertung der Finanzanlagen
- Forderungen/Verbindlichkeiten gegen/gegenüber den/dem Einrichtungsträger und verbundenen Unternehmen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Steuern
- Prognostische Angaben im Lagebericht

Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten haben wir u. a. Bankbestätigungen und Rechtsanwaltsbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden. Wir haben zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die nicht von uns geprüften Eröffnungsbilanzwerte keine wesentlichen Fehler enthalten.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung des Eigenbetriebs ist seit dem Berichtsjahr extern an die Koblenz-Touristik GmbH, Koblenz, vergeben. Nach unseren Feststellungen als Abschlussprüfer der Koblenz-Touristik GmbH, Koblenz, entspricht die Buchführung der Koblenz-Touristik GmbH, Koblenz, den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Koblenz-Touristik GmbH, Koblenz, wendet die gleichen Verfahren und internen Kontrollen auch auf die Buchführung des Eigenbetriebs an. Da die uns vorgelegten Unterlagen keine Anhaltspunkte für Schwächen oder Fehler in Bezug auf die Erstellung der Buchführung des Eigenbetriebs ergeben haben, waren keine zusätzlichen Prüfungshandlungen beim Dienstleistungsunternehmen durchzuführen.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Die Buchführung des Eigenbetriebs und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz.

## **2. Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorschrift des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht in Anspruch genommen worden.

Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses hat der Eigenbetrieb keinen Gebrauch gemacht.

## **3. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz und vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Die von dem Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

Der Betriebsmittelzuschuss an die Koblenz-Touristik GmbH wird unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Dabei handelt es sich um einen Zuschuss für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI). Im Wirtschaftsjahr ist der bislang verauslagte Betrag enthalten. Nach Feststellung des Jahresabschlusses wird hier noch eine Spitzabrechnung für 2019 erfolgen.

Zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs haben wir die im folgenden Abschnitt E. III. wiedergegebenen Analysen zum Jahresabschluss vorgenommen.

### **III. Analysen zum Jahresabschluss**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Die Anlage 7 enthält über den Anhang hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

## 1. Ertragslage

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

	2019		2018		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	522	97,9	279	85,6	243	87,1
Übrige betriebliche Erträge	11	2,1	47	14,4	-36	-76,6
<b>Erträge aus betrieblicher Leistung</b>	<b>533</b>	<b>100,0</b>	<b>326</b>	<b>100,0</b>	<b>207</b>	<b>63,5</b>
Materialaufwand	335	62,8	221	67,8	114	51,6
<b>Rohergebnis</b>	<b>198</b>	<b>37,2</b>	<b>105</b>	<b>32,2</b>	<b>93</b>	<b>88,6</b>
Personalaufwand	212	39,8	133	40,8	79	59,4
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	882	165,5	891	273,3	-9	-1,0
Übrige betriebliche Aufwendungen	413	77,5	548	168,1	-135	-24,6
Sonstige Steuern (ohne Ertragsteuern)	51	9,6	84	25,8	-33	-39,3
<b>Übrige Aufwendungen für die betriebliche Leistung</b>	<b>1.558</b>	<b>292,4</b>	<b>1.656</b>	<b>508,0</b>	<b>-98</b>	<b>-5,9</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.360</b>	<b>-255,2</b>	<b>-1.551</b>	<b>-475,8</b>	<b>191</b>	<b>12,3</b>
Erträge aus Beteiligungen	7.669	1.438,8	8.241	2.527,9	-572	-6,9
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	274	51,4	0	0,0	274	---
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.500	281,4	1.547	474,4	-47	-3,0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>6.443</b>	<b>1.208,8</b>	<b>6.694</b>	<b>2.053,4</b>	<b>-251</b>	<b>-3,7</b>
Neutrale Erträge	61	11,4	1.402	430,1	-1.341	-95,6
Neutrale Aufwendungen	3.119	585,2	2.586	793,3	533	20,6
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>-3.058</b>	<b>-573,7</b>	<b>-1.184</b>	<b>-363,2</b>	<b>-1.874</b>	<b>---</b>
<b>Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>2.025</b>	<b>379,9</b>	<b>3.959</b>	<b>1.214,4</b>	<b>-1.934</b>	<b>-48,9</b>
Ertragsteuern	-267	-50,1	16	4,9	-283	---
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>2.292</b>	<b>430,0</b>	<b>3.943</b>	<b>1.209,5</b>	<b>-1.651</b>	<b>-41,9</b>

\* Veränderungen +/- 100 % werden nicht dargestellt.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anlage 7.

## 2. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht der zum Teil zusammengefassten Bilanzzahlen hervor. Die Fristigkeit wurde in der Strukturbetrachtung nach der Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt.

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	29.353	31,5	30.184	32,7	-831	-2,8
Finanzanlagen	53.614	57,4	53.455	58,0	159	0,3
Langfristig gebundenes Vermögen	82.967	88,9	83.639	90,7	-672	-0,8
Liefer- und Leistungsforderungen	1	0,0	54	0,1	-53	-98,1
Forderungen verbundene Unternehmen	122	0,1	222	0,2	-100	-45,0
Forderungen Einrichtungsträger	5.652	6,1	1.656	1,8	3.996	---
Übrige Vermögensgegenstände	4.431	4,8	6.602	7,2	-2.171	-32,9
Flüssige Mittel	109	0,1	32	0,0	77	---
Kurzfristig gebundenes Vermögen	10.315	11,1	8.566	9,3	1.749	20,4
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>93.282</b>	<b>100,0</b>	<b>92.205</b>	<b>100,0</b>	<b>1.077</b>	<b>1,2</b>
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	39.955	42,8	37.664	40,9	2.291	6,1
Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0,0	4	0,0	-4	-100,0
Eigenmittel	39.955	42,8	37.668	40,9	2.287	6,1
Darlehen Kreditinstitute	30.200	32,4	30.799	33,4	-599	-1,9
Darlehen verbundene Unternehmen	17.229	18,5	17.829	19,3	-600	-3,4
Darlehen Stadt Koblenz	4.524	4,8	4.608	5,0	-84	-1,8
Langfristige Mittel	51.953	55,7	53.236	57,7	-1.283	-2,4
Rückstellungen	789	0,9	797	0,9	-8	-1,0
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	63	0,1	7	0,0	56	---
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen	504	0,5	451	0,5	53	11,8
Verbindlichkeiten Einrichtungsträger	0	0,0	13	0,0	-13	-100,0
Übrige Verbindlichkeiten	18	0,0	33	0,0	-15	-45,5
Kurzfristige Mittel	1.374	1,5	1.301	1,4	73	5,6
<b>Gesamtkapital</b>	<b>93.282</b>	<b>100,0</b>	<b>92.205</b>	<b>100,0</b>	<b>1.077</b>	<b>1,2</b>

\* Veränderungen +/- 100 % werden nicht dargestellt.

Aus der Übersicht leiten sich folgende **Deckungsverhältnisse** ab:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Langfristig gebundenes Vermögen	82.967	83.639
Langfristige Mittel	91.908	90.904
Überdeckung	<u>8.941</u>	<u>7.265</u>

Zum 31. Dezember 2019 sind das langfristig gebundene Vermögen und mit TEUR 8.941 auch Teile des kurzfristig gebundenen Vermögens durch langfristige Mittel gedeckt. Die langfristigen Mittel betragen im Verhältnis zum langfristig gebundenen Vermögen 111 %.

Im kurzfristigen Bereich sind die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten in voller Höhe durch kurzfristig liquidierbares Vermögen gedeckt.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anlage 7.

### 3. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende **Kapitalflussrechnung**.

	2019	2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	2.292	3.943	-1.651
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	882	891	-9
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-1.028	1.028
- Abnahme der Rückstellungen	-8	-1.772	1.764
- Abnahme Sonderposten für Investitionszuschüsse	-4	-3	
+ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.760	927	833
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	81	-587	668
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>5.003</b>	<b>2.371</b>	<b>2.633</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-51	-8	-43
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-159	-766	607
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-210</b>	<b>-774</b>	<b>564</b>
- Auszahlungen zur Tilgung von Finanzkrediten	-1.283	-2.229	946
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.283</b>	<b>-2.229</b>	<b>946</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe o.g. Cashflows)	<b>3.510</b>	<b>-632</b>	<b>4.142</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<b>1.688</b>	<b>2.320</b>	<b>-632</b>
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>5.198</b>	<b>1.688</b>	<b>3.510</b>

Der **Finanzmittelfonds** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Abschluss Sonderkasse zum 31. Dezember 2019	5.089	1.656	3.433
Kurzfristig realisierbare Bankguthaben	109	32	77
	<b>5.198</b>	<b>1.688</b>	<b>3.510</b>

## **F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS**

### **I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu veröffentlichten "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz". Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz sowie der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 8 zusammengestellt, auf die wir verweisen. Wir haben als Grundlage für die Bearbeitung den Fragenkatalog des IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" verwendet. Über die in dem vorliegenden Bericht und in der Anlage 8 enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Beurteilung für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung sowie den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

## **II. Wirtschaftsplan**

Gemäß § 15 Abs. 1 EigAnVO hat die Werkleitung einen jährlichen Wirtschaftsplan zu erstellen, der gemäß § 11 Abs. 2 der Betriebssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Jahres über den Oberbürgermeister nach Beratung im Werkausschuss dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen ist.

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde am 14. November 2018 dem Werksauschuss vorgelegt und im Rahmen des Haushalts vom Stadtrat beschlossen.

## Erfolgsplan

Im Erfolgsplan wurden die Erträge und Aufwendungen nach der Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt. In der folgenden Übersicht wurden die Planansätze den Ist-Ergebnissen 2019 gegenübergestellt.

	Plan*	Ist	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	561	522	-39	-7,0
Sonstige betriebliche Erträge	<u>3</u>	<u>72</u>	<u>69</u>	---
<u>Gesamtleistung</u>	564	594	30	5,3
Materialaufwand	515	335	-180	-35,0
Personalaufwand	33	212	179	---
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.244	882	-362	-29,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	530	3.532	3.002	---
Erträge aus Beteiligungen	7.665	7.669	4	0,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	274	274	---
Abschreibungen auf Finanzanlagen	3.606	0	-3.606	-100,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.614	1.500	-114	-7,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>42</u>	<u>-267</u>	<u>-309</u>	---
<u>Ergebnis nach Steuern</u>	645	2.343	1.698	---
Sonstige Steuern	<u>51</u>	<u>51</u>	<u>0</u>	0,0
<u>Jahresgewinn</u>	<u>594</u>	<u>2.292</u>	<u>1.698</u>	---

\* lt. Wirtschaftsplan 2019, beschlossen am 14. November 2018

Das Ist-Ergebnis liegt um TEUR 1.698 über dem Ergebnis des Wirtschaftsplans. Deutliche Planabweichungen ergeben sich bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 3.002) und bei den Abschreibungen auf Finanzanlagen (TEUR -3.606).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen mit absolut TEUR 3.532 um TEUR 3.002 über den geplanten Aufwendungen. Dieser Umstand ist darauf zurückzuführen, dass der im Geschäftsjahr an die Koblenz-Touristik GmbH gezahlte DAWI-Zuschuss in Höhe von TEUR 3.100 nicht bereits im Wirtschaftsplan vorgesehen war. Vgl. dazu auch die Abweichung bei den Abschreibungen auf Finanzanlagen.

Die Abweichungen im Rahmen der **Abschreibungen auf Finanzanlagen** beruhen auf der Tatsache, dass die im Wirtschaftsplan vorgesehene Teilwertabschreibung auf die Beteiligung an der Koblenz-Touristik GmbH nicht im handelsrechtlichen Abschluss nachzuvollziehen war, sondern ausschließlich steuerliche Wirkung entfalten wird.

Im Gegenzug wurden handelsrechtlich die DAWI-Zuschüsse aufwandswirksam erfasst. Vgl. dazu auch die Abweichung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

## Vermögensplan

Der Vermögensplan soll alle voraussehbaren Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen und der Kreditwirtschaft ergeben, enthalten.

Der Vermögensplan sieht liquiditätswirksame Einnahmen sowie Ausgaben vor. In der folgenden Übersicht werden die Plandaten den Ist-Ergebnissen 2019 gegenübergestellt.

	<u>Plan*</u>	<u>Ist</u>	<u>Abweichung</u>	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<b>Mittelherkunft (Einnahmen)</b>				
Abschreibungen	4.850	882	-3.968	-81,8
Jahresgewinn	594	2.292	1.698	---
Veränderung Working Capital	<u>0</u>	<u>1.832</u>	<u>1.832</u>	---
	<u>5.444</u>	<u>5.006</u>	<u>-438</u>	-8,0
<b>Mittelverwendung (Ausgaben)</b>				
Investitionen	3.849	209	-3.640	-94,6
Auflösung Ertragszuschüsse und Sonderposten	3	4	1	33,3
Tilgung Darlehen	1.256	1.283	27	2,1
Zunahme liquider Mittel	<u>336</u>	<u>3.510</u>	<u>3.174</u>	---
	<u>5.444</u>	<u>5.006</u>	<u>-438</u>	-8,0
	<u>Plan*</u>	<u>Ist</u>	<u>Abweichung</u>	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<b><u>Investitionsplan 2019</u></b>				
Grundstücke und Bauten	243	0	-243	-100,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung und sonstiges Sachanlagevermögen	0	51	51	---
Finanzanlagen	<u>3.606</u>	<u>158</u>	<u>-3.448</u>	-95,6
	<u>3.849</u>	<u>209</u>	<u>-3.640</u>	-94,6

Wirtschaftlich betrachtet liegen die im Berichtsjahr getätigten Investitionen um TEUR 3.640 unter Plan. Vgl. dazu auch unsere Erläuterungen oben.

\* lt. Wirtschaftsplan 2019, beschlossen am 14. November 2018

## G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019 der Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben.

Koblenz, den 27. Mai 2020



RSM GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Talić  
Wirtschaftsprüfer



Kaiser  
Wirtschaftsprüfer



# Anlagen

Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA	31.12.2019		31.12.2018
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.387.224,09		25.004.281,09
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.730.520,00		4.943.715,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	211.134,00		230.247,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.283,75		5.830,75
		29.353.161,84	30.184.073,84
<b>II. Finanzanlagen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.012.731,40		6.854.396,40
2. Beteiligungen	46.600.851,51		46.600.851,51
		53.613.582,91	53.455.247,91
		82.966.744,75	83.639.321,75
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.402,66		53.735,86
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	122.100,48		222.483,65
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	5.652.284,72		1.655.605,34
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.431.401,75		6.602.305,75
		10.207.189,61	8.534.130,60
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
		108.509,83	32.099,46
		10.315.699,44	8.566.230,06
		93.282.444,19	92.205.551,81

PASSIVA	31.12.2019		31.12.2018
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital	2.100.000,00		2.100.000,00
II. Allgemeine Rücklage	35.588.302,53		35.588.302,53
III. Verlustvortrag	-24.607,00		-3.967.833,04
IV. Jahresgewinn	<u>2.291.631,47</u>		<u>3.943.226,04</u>
		39.955.327,00	<u>37.663.695,53</u>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		0,00	<u>3.800,00</u>
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen	757.462,83		680.613,47
2. Sonstige Rückstellungen	<u>31.316,99</u>		<u>116.116,46</u>
		788.779,82	<u>796.729,93</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.200.083,25		30.799.288,76
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.993,41		7.501,63
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.732.863,11		18.280.189,13
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	4.524.695,90		4.620.872,09
5. Sonstige Verbindlichkeiten	17.701,70		33.474,74
davon aus Steuern	( 10.235,03 )		( 16.673,07 )
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	( <u>0,00</u> )		( <u>0,00</u> )
		52.538.337,37	<u>53.741.326,35</u>
		<u>93.282.444,19</u>	<u>92.205.551,81</u>



**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	2019		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		522.273,25		279.420,72
2. Sonstige betriebliche Erträge		71.798,55		1.448.965,17
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		334.873,33		220.743,17
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	173.704,75		111.698,12	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	38.887,25		21.013,21	
- davon für Altersversorgung	( 13.372,94 )	212.592,00	( 8.648,89 )	132.711,33
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		881.811,35		890.854,76
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.531.787,61		3.133.867,04
7. Erträge aus Beteiligungen		7.669.268,06		8.240.670,61
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		273.994,00		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.500.214,68		1.547.436,51
- davon an verbundene Unternehmen		( 431.529,82 )		( 469.000,00 )
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-267.207,64</u>		<u>16.390,63</u>
11. Ergebnis nach Steuern		2.343.262,53		4.027.053,06
12. Sonstige Steuern		<u>51.631,06</u>		<u>83.827,02</u>
<b>13. Jahresgewinn</b>		<u><u>2.291.631,47</u></u>		<u><u>3.943.226,04</u></u>



## **Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz**

### **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019**

#### **1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft**

Name: Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz  
Sitz: Koblenz  
Rechtsform: Eigenbetrieb

#### **2. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Anwendung. Die Ausweisstetigkeit im Sinne des § 265 Abs. 1 HGB ist gegeben.

Soweit für Pflichtangaben ein Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese Angaben im Anhang dargestellt.

Ebenso werden im Anhang Vermerke über die Restlaufzeit von Forderungen und Verbindlichkeiten dargestellt.

#### **3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (Nutzungsdauer von drei Jahren), bewertet.

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgt nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (von 2 bis 34 Jahren) unter Verwendung der linearen Methode. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von EUR 250,00 bis unter EUR 1.000,00 werden in einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Der Abgang wird nach 5 Jahren unterstellt.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bzw. auf den niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Soweit erforderlich, sind Einzelwertberichtigungen vorgenommen worden. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

#### 4. Angaben zur Bilanz

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den separat dargestellten Anlagenspiegel verwiesen (vgl. Anlage 1 zum Anhang). Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang behandelt.

##### a) Anlagevermögen

##### Sachanlagen

##### Abschreibungsübersicht Sachanlagen

Position	Abschreibungs- methode	Nutzungs- dauer	Abschreibungssatz
		Jahre	
Außenanlagen und Gebäude	linear	2 bis 34	3,00 % bis 50,00 %
Technische Anlagen	linear	9 bis 10	10,00 % bis 11,11 %
Betriebsvorrichtungen	linear	6	16,67 %
Geschäftsausstattung	linear	5	14,29 %
Sammelposten	linear	5	20,00 %

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposition sowie die Zugänge, Abgänge und Zuschreibungen des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagegitter der Folgeseite.

Die nach § 25 unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

Anlagegitter gem. § 284 Abs. 3 HGB i. V. m. § 25 EigAnVO (Formblätter 2 und 3 der EigAnVO) zum 31. Dezember 2019

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Kennzahlen	
	Anfangsbestand 01.01.2019 €	Zugang €	Umbuchung €	Abgang €	Endbestand 31.12.2019 €	Anfangsstand 01.01.2019 €	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr €	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge €	Endstand 31.12.2019 €	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres €	Restbuchwerte am Ende des vorange- gangenen Wirtschaftsjahres €	Durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz v.H.	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>I. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	181.892,09	0,00	0,00	0,00	181.892,09	0,00	0,00	0,00	0,00	181.892,09	181.892,09	0,0	100,0
Grundstücke	2.354.309,02	0,00	0,00	0,00	2.354.309,02	667.208,02	52.161,00	0,00	719.369,02	1.634.940,00	1.687.101,00	2,2	69,4
Außenanlagen	31.400.133,30	32.446,35	0,00	0,00	31.432.579,65	8.264.845,30	597.342,35	0,00	8.862.187,65	22.570.392,00	23.135.288,00	1,9	71,8
Gebäude	33.936.334,41	32.446,35	0,00	0,00	33.968.780,76	8.932.053,32	649.503,35	0,00	9.581.556,67	24.387.224,09	25.004.281,09	1,9	71,8
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.343.014,75	0,00	0,00	0,00	6.343.014,75	1.399.299,75	213.195,00	0,00	1.612.494,75	4.730.520,00	4.943.715,00	3,4	74,6
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	398.914,70	0,00	0,00	0,00	398.914,70	168.667,70	19.113,00	0,00	187.780,70	211.134,00	230.247,00	4,8	52,9
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.830,75	18.453,00	0,00	0,00	24.283,75	0,00	0,00	0,00	0,00	24.283,75	5.830,75	0,0	100,0
	<b>40.684.094,61</b>	<b>50.899,35</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>40.734.993,96</b>	<b>10.500.020,77</b>	<b>881.811,35</b>	<b>0,00</b>	<b>11.381.832,12</b>	<b>29.353.161,84</b>	<b>30.184.073,84</b>	<b>2,2</b>	<b>72,1</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.854.396,40	158.335,00	0,00	0,00	7.012.731,40	0,00	0,00	0,00	0,00	7.012.731,40	6.854.396,40	0,0	100,0
2. Beteiligungen	46.600.851,51	0,00	0,00	0,00	46.600.851,51	0,00	0,00	0,00	0,00	46.600.851,51	46.600.851,51	0,0	100,0
	<b>53.455.247,91</b>	<b>158.335,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>53.613.582,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>53.613.582,91</b>	<b>53.455.247,91</b>	<b>0,0</b>	<b>100,0</b>
	<b>94.139.342,52</b>	<b>209.234,35</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>94.348.576,87</b>	<b>10.500.020,77</b>	<b>881.811,35</b>	<b>0,00</b>	<b>11.381.832,12</b>	<b>82.966.744,75</b>	<b>83.639.321,75</b>	<b>0,9</b>	<b>87,9</b>

Finanzanlagen

Der Eigenbetrieb hält folgende Anteile:

Name der Gesellschaft und Beteiligungshöhe	Gesellschaftskapital	Ergebnis des letzten Wirtschaftsjahres	Eigenkapital des letzten Wirtschaftsjahres
	EUR	EUR	EUR
<b><u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u></b>			
Koblenz-Touristik GmbH- Koblenz Beteiligungshöhe: 100,00 %	25.000,00	501.685,16	7.375.673,23
<b><u>Beteiligungen</u></b>			
EVM AG, Koblenz Beteiligungshöhe: 15,339 %	131.310.098,00	0,00(**)	240.601.389,78(*)

Die Bewertung des Anteilsbesitzes erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. ist mit dem anteiligen Nennbetrag des von der Gesellschaft ausgewiesenen Nennkapital aktiviert.

(\*) = Grundlage für die Angaben ist der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018.

(\*\*) = Jahresüberschuss 2018. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages weist die EVM AG einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 0 aus.

b) Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände: (EUR 10.207.189,61)

Die Forderungen werden grundsätzlich mit ihren Nennbeträgen angesetzt; angemessene Wertberichtigungen sind dargestellt. Zur Deckung des Zinsverlustes und des allgemeinen Kreditrisikos wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Pauschalwertberichtigungen mit 2,00 % der ausfallgefährdeten Forderungen abgesetzt:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 1.402,66)  
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.402,66
  
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen (EUR 122.100,48)  
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 122.100,48
  
- Forderungen gegen den Einrichtungsträger (EUR 5.652.284,72)  
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 5.652.284,72
  
- Sonstige Vermögensgegenstände EUR (4.431.401,75)  
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.431.401,75

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (EUR 108.509,83)

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten angesetzt.

c) Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 01.01.2019	Abgang	Zuführung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	2.100.000,00	0,00	0,00	2.100.000,00
Allgemeine Rücklage	35.588.302,53	0,00	0,00	35.588.302,53
Verlustvortrag	-3.967.833,04	0,00	3.943.226,04	-24.607,00
Jahresgewinn	3.943.226,04	-3.943.226,04	2.291.631,47	2.291.631,47
	37.663.695,53	-3.943.226,04	6.234.857,51	39.955.327,00

d) Rückstellungen

Steuerrückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Inanspruch- nahme/ Auflösung (A)	Zuführung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer	284.784,00	233.297,86 (A) 37.372,14	32.282,00	46.396,00
b) Grunderwerbsteuer	0,00	0,00	158.335,00	158.335,00
c) Kapitalertragsteuer	395.829,47	395.829,47	552.731,83	552.731,83
	680.613,47	(A) 37.372,14 629.127,33	743.348,83	757.462,83

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Inanspruch- nahme/ Auflösung (A)	Zuführung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	
a) Überstunden, Urlaub und Personal	4.616,46	4.616,46	9.486,99	9.486,99
b) Interne Abschlusskos- ten	15.500,00	(A) 15.500,00	0,00	0,00
c) Externe Abschlusskos- ten (Prüfung und Steu- erdeklaration)	35.000,00	35.000,00	3.500,00	3.500,00
d) Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	20.000,00	20.000,00	5.000,00	5.000,00
e) Ausstehende Rechnun- gen	41.000,00	40.845,23 (A) 154,77	12.000,00	12.000,00
f) Instandhaltung	0,00	0,00	1.330,00	1.330,00
	116.116,46	(A) 15.654,77 100.461,69	31.316,99	31.316,99

e) Verbindlichkeiten

Betrag und Laufzeit Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit von			
	Gesamtbetrag	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.200.083,25	778.609,53	29.421.473,72	26.717.776,66
<i>Vorjahr</i>	30.799.288,76	758.657,05	30.040.631,71	27.429.382,61
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.993,41	62.993,41		
<i>Vorjahr</i>	7.501,63	7.501,63		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	17.732.863,11	1.104.146,30	16.628.716,81	14.228.716,81
<i>Vorjahr</i>	18.280.189,13	1.051.472,32	17.228.716,81	14.828.716,81
Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger	4.524.695,90	90.493,92	4.434.201,98	
<i>Vorjahr</i>	4.620.872,09	96.176,19	4.524.695,90	
Sonstige Verbindlichkeiten	17.701,70	17.701,70		
<i>Vorjahr</i>	33.474,74	16.673,07	16.801,67	
Gesamt	52.538.337,37	2.053.944,86	50.484.392,51	40.946.493,47
<i>Vorjahr</i>	53.741.326,35	1.930.480,26	51.810.846,09	42.258.099,42

Zur Sicherung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen hat der Eigenbetrieb seinen aus dem Aktienpaket an der EVM AG zustehenden Anspruch auf Gewinnauszahlung an die Stadtwerke Koblenz GmbH abgetreten (EUR 17.382.818,11; Vorjahr EUR 17.988.184,78).

f) Latente Steuern

Aktive latente Steuern auf zeitliche Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzwerten werden nicht gebildet. Der Steuersatz zur Berechnung der latenten Steuern liegt bei 30,00 %.

**5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

a) Zusammensetzung Umsatzerlöse (§ 285 Nr. 4 HGB)

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Mieten und Pachten	346.472,15	172.825,76
Personalüberlassung	175.801,10	106.168,96
Sonstiges	<u>0,00</u>	<u>426,00</u>
	<u><u>522.273,25</u></u>	<u><u>279.420,72</u></u>

Die Umsatzerlöse werden in der Region Koblenz erzielt.

b) Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung (§ 285 Nr. 31 HGB)

Die entstehenden Verluste der Koblenz-Touristik GmbH bei Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) werden durch echte Betriebsmittelzuschüsse im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung unter Einbeziehung des Eigenbetriebs Rhein-Mosel-Halle, von der Stadt Koblenz ausgeglichen. Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in 2019 EUR 3.100.000,00 als Betriebsmittelzuschüsse erfasst.

c) Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind mit EUR 39.482,21 periodenfremde Erträge aus Versicherungsleistungen aus Vorjahren sowie Abrechnung von Nebenkosten mit der Bundesanstalt für Immobilien aus Vorjahren enthalten.

d) In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 15.307,62 enthalten. Hierbei handelt es sich um Rechnungen aus Vorjahren. Die hierfür gebildete Rückstellung war nicht ausreichend.

## 6. Sonstige Angaben

Die am 31. Dezember 2019 bestehenden **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** gemäß § 285 Nr. 3a HGB ergeben sich aus folgenden Rechtsverhältnissen:

	<u>Gesamt</u> EUR	<u>Fällig 2020</u> EUR	<u>Fällig 2021- 2024</u> EUR	<u>Fällig ab 2025</u> EUR
Mietverträge	5.489.495	261.405	1.045.618	4.182.472
Sonstige	342.000	57.000	228.000	57.000
	<u>5.831.495</u>	<u>318.405</u>	<u>1.273.618</u>	<u>4.239.472</u>

Die Mietverträge gegenüber der Bundesanstalt für Immobilien haben eine Laufzeit bis 2040. Die finanziellen Verpflichtungen bis zum Ende der Laufzeit betragen EUR. 5.489.495. Mit der Koblenz-Touristik GmbH wurde ein Dienstleistungsvertrag für die Erbringung kaufmännischer Leistungen, Liegenschaftsverwaltungen abgeschlossen. Dieser wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Berücksichtigt wurden hier finanzielle Verpflichtungen bis 2025 in Höhe von insgesamt EUR 342.000.

A. Leitungsorgane

- a) Oberbürgermeister: Herr David Langner
- b) Werkleitung: Herr Claus Hoffmann
- Herr Jochen Benekenstein-Schultheiß  
(Stellv. Werkleiter)

Bis Mai 2019:

- c) Werkausschuss: Vorsitzender:
- Herr David Langner

Mitglieder:

Stellvertreter:

Herbert Bocklet  
Geschäftsführer

Anna-Maria Schumann-Dreyer  
Dipl.-Sozialarbeiterin (FH)

Manfred Diehl  
SK-Betriebswirt

Monika Artz  
Rektorin in Rente

Monika Sauer  
Lehrerin

Ralf Beaujean  
Gastronom / Hotelier

Edit Elisabeth Hoernchen  
Rentnerin

Andreas Biebricher MdL  
Historiker

Manfred Bastian  
Rentner

Anita Weis  
Zahnarzthelferin

Christian Altmaier  
Bankkaufmann

Thomas Haselbach  
Friseurmeister

Fritz Naumann  
Verwaltungsangestellter

Jörg Rienas  
Finanzbuchhalter

Josef Wilbert  
Gastwirt

Christian Johann  
Soldat

Peter Balmes  
Technischer Regierungsrat a.D.

Stephan Otto  
Dipl.-Verwaltungswirt

Vito Contento  
Dolmetscher

Stefan Kiwitz  
Betriebswirt / Angestellter

Mitglieder:

Karl-Heinz Rosenbaum  
Rentner

Marion Mühlbauer  
Arzthelferin

Hans-Peter Ackermann  
Dipl.-Betriebswirt (FH)

Patrick Zwiernik (bis 24.10.19)  
Selbständiger Veranstalter

Sylvia Weber (ab 25.10.19)  
MA Geographin

Edgar Kühlenthal  
Kaufmann

Karl Ludwig Weber  
Kameramann, Producer, Rentner

Birgit Hoernchen  
Betriebswirtin

Stellvertreter:

Ernst Knopp  
EDV Berater

Hans Jürgen Hoffmann  
Rentner

Gregor Höblich  
Freiberufl. Medienschaffender

Sylvia Weber (bis 24.10.19)  
MA Geographin

Sabine Bäcker (ab 25.10.19)  
Buchhändlerin

Angela Keul-Göbel  
Geschäftsführerin

Rolf Pontius  
Vertriebskaufmann

Michael Bordelle  
Angestellter

Ab Juni 2019:

Mitglieder:

Hans-Peter Ackermann  
Dipl.-Betriebswirt (FH)

Ulrike Bourry  
Dipl.-Sozialarbeiterin

Lena Etzkorn  
Studentin (VWL)

Detlef Knopp  
Kulturdezernent a.D.

Laura Martin Martorell  
Publizistin

Stellvertreter:

Uwe Diederichs-Seidel  
Politikwissenschaftler

Carl-Bernhard von Heusinger  
Rechtsanwalt

Frank Ortman  
Versicherungskaufmann

Dr. Carolin Schmidt-Wygasch  
Geographin

Marina Khan  
Zahnärztin

Mitglieder:

Ralf Beaujean  
Gastronom / Hotelier

Karl-Heinz Rosenbaum  
Rentner

Monika Sauer  
Lehrerin

Mark Scherhag  
Selbständig

Manfred Bastian  
Rentner

Marion Mühlbauer  
Arzthelferin

Fritz Naumann  
Verwaltungsangestellter

Karl-Ludwig Weber  
Kameramann, Producer, Rentner

Christian Altmaier  
Bankkaufmann

Birgit Hoernchen  
Betriebswirtin

Kevin Wilhelm  
Student

Dr. Wilfried Schmidt-Busemann  
Diplom-Kaufmann

Stellvertreter:

Manfred Diehl  
Bankkaufmann

Anna-Maria Schumann-Dreyer  
Dipl.-Sozialarbeiterin (FH)

Peter Balmes  
Technischer Regierungsamtsrat a.D.

Rolf Bayer  
Selbständig

Martin Schlüter  
Angestellter

Ute Wierschem  
Dipl.-Sozialpädagogin (FH)

Bruno Graeff  
Bereichsleiter

Alexander Lust  
Angestellter

Stefanie Both  
Bilanzbuchhalterin

David Follmann  
Dipl.-Betriebswirt

Brigitte Winkler  
Frührentnerin

Josef Scherkenbach  
Sozialversicherungsfachangestellter

Beratende Mitglieder gemäß  
§ 90 Landespersonalvertretungsgesetz:

Thomas Steinebach Angestellter	Melanie Schmidt Angestellte
Stefan Daum Angestellter	Sylvia Dortants Angestellte
Isolde Lang Angestellte	Ute Bastkowski Angestellte
Markus Bollinger Angestellter	Carlo John Angestellter
Stefan Ohlwein Angestellter	Marion Keller Angestellte
Raimund Lehmkuhler Beamter	Julia Becker Angestellte

Es wurden Sitzungsgelder in Höhe von EUR 955,00 ausgezahlt.

B. Belegschaft und Personalaufwand

Die Mitarbeiter sind zum 01.01.2018 auf die Stadt Koblenz übergegangen und werden per Personalüberlassung an die Koblenz-Touristik GmbH weiterberechnet. Im Eigenbetrieb verbleibt lediglich die Werkleitung und ab dem 01.01.2019 noch die stellvertretende Werkleitung. Der Personalaufwand der Werkleitung ist im Eigenbetrieb zu 100 % darzustellen, die Weiterbelastung an die GmbH beträgt 80 %. Die stellvertretende Werkleitung ist ebenfalls zu 100 % im Personalaufwand des Eigenbetriebs darzustellen, hier erfolgt die Weiterbelastung an die GmbH zu 95 %. Die Weiterbelastung von Werkleitung und stellvertretender Werkleitung wird über Umsatzerlöse ausgewiesen.

Belegschaft

	2019	2018
Werkleiter	1	1
Stellvertretende Werkleitung	1	0
	<b>2</b>	<b>1</b>

Personalaufwand

	2019	2018
	EUR	EUR
a) <u>Löhne und Gehälter</u>		
Verwaltungsangestellte	173.704,75	111.698,12
<i>(davon Rückstellungen Urlaub und Überstunden)</i>	9.486,99	4.616,46
	<b>173.704,75</b>	<b>111.698,12</b>
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
davon für Altersversorgung: EUR 13.372,94		
Gesetzliche Sozialabgaben	25.514,31	12.364,32
Zusatzversorgungskasse	13.372,94	8.648,89
	<b>38.887,25</b>	<b>21.013,21</b>
	<b>212.592,00</b>	<b>132.711,33</b>

Auf die Angaben der Gesamtbezüge der Werkleitung wird im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

C. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde vom Abschlussprüfer ein Gesamthonorar in Höhe von EUR 2.000,00 (Vorjahr TEUR 11.500,00) berechnet.

D. Nachtragsbericht

Im Dezember 2019 tauchte in China mutmaßlich erstmalig der neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 auf. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Vorläufer dieses neuartigen Coronavirus von Wildtieren stammt und sich die ersten Patienten auf einem Markt in Wuhan/China angesteckt haben. Coronavirus SARS-CoV-2, durch den die Lungenkrankheit COVID-19 ausgelöst werden kann, hat inzwischen weltweite Auswirkungen. Dazu zählen wirtschaftliche Auswirkungen auf Unternehmen bzw. Konzerne, bspw. aufgrund von Einschränkungen in Produktion und Handel. Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel Halle ist insoweit betroffen, als dass die Pachteinnahmen mit der Koblenz-Touristik GmbH rückläufig sein werden, da diese anhand erzielter Einnahmen mit den Gastronomen und Veranstaltern ermittelt werden.

Darüber hinaus ist mit einer Erhöhung der Ausgleichszahlung gem. Betrauungsakt zu rechnen. Die virusbedingten Leerstände in Rhein-Mosel-Halle und Schloss und schon erfolgte und noch zu befürchtende Absagen von Veranstaltungen führen zu erheblichen Einnahmeverlusten und somit zu einer Erhöhung der zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit notwendigen Ausgleichszahlungen an die Koblenz-Touristik GmbH (DAWI-Zuschuss).

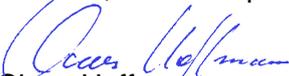
E. Angaben zu Konzernbeziehungen

Der Eigenbetrieb wird in den Konzernabschluss der Stadt Koblenz einbezogen.

F. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von EUR 2.291.631,47 auf neue Rechnung vorzutragen.

Koblenz, den 30. April 2020

  
Claus Hoffmann

Werkleiter



## Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2019

### A. Grundlagen des Eigenbetriebs

#### Geschäftstätigkeit

Um für den Eigenbetrieb mittelfristig eine seinen Kernfunktionen entsprechende ausreichende Finanzausstattung zu gewährleisten, wurde zum 01.01.2018 eine umfassende Neuausrichtung im Hinblick auf Steuern / Finanzen / Organisation durchgeführt, die gleichzeitig den finanziellen und steuerrechtlichen Erfordernissen Rechnung trägt. Wesentliche Schritte der steuerlich-finanziellen Neuausrichtung waren dabei:

- eine neue Struktur, bestehend aus dem (passiven) Eigenbetrieb und einer neuen Betriebs GmbH.
- Rückführung von Aufgaben an den Kernhaushalt der Stadt.
- Auflösung des nichtunternehmerischen Bereichs und der Betriebe gewerblicher Art (BgA) unter Weiterführung des BgA Kongress.

Durch die neue Struktur wurden steuerliche, rechtliche und finanzielle Gegebenheiten berücksichtigt mit dem Ziel, die Koblenz-Touristik zukunftssicher aufzustellen und eine solide Finanzausstattung für die Erfüllung der Kernaufgaben der Koblenz-Touristik in ihrer neuen Organisationsstruktur zu gewährleisten.

Der Eigenbetrieb als solcher blieb erhalten und wurde umfirmiert in Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz. Er agiert ab 2018 als passives Besitzunternehmen. Hier erfolgt lediglich die Verpachtung der Rhein-Mosel-Halle und des Schlosses an die GmbH. Außerdem hält der Eigenbetrieb weiterhin Aktien an der EVM AG sowie die 100%ige Beteiligung an der Koblenz-Touristik GmbH. Wesentliche Teile der operativen Tätigkeiten sind auf die Koblenz-Touristik GmbH übergegangen. Weitere Aufgaben wie z.B. der Betrieb des Romanticums sind in den Kernhaushalt überführt worden.



---

## **B. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung**

Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle fungiert ausschließlich als Besitzunternehmen. Eine weitere Marktteilnahme ist nicht vorgesehen. Insofern hat die Entwicklung der Branche der Finanz- und Immobilieninvestoren keinen Einfluss auf die Entwicklung des Eigenbetriebs. Der Erfolg des Eigenbetriebs ist vielmehr abhängig von der Branchenentwicklung und vom Erfolg seiner Beteiligungen.

Die EVM AG, an der der Eigenbetrieb Aktienanteile besitzt, ist ein Versorgungsunternehmen, das hauptsächlich regional tätig ist. Das Hauptgeschäftsfeld ist die Energie- und Wasserversorgung der Region. Zur Einschätzung der jeweiligen Märkte verweisen wir auf die Veröffentlichungen (Jahresabschluss, Bericht) der EVM AG.

Das Koblenzer Schloss, angemietet durch den Eigenbetrieb und die Rhein-Mosel-Halle, im Eigentum des Eigenbetriebs stehend, sind zur Bewirtschaftung an die Koblenz-Touristik GmbH verpachtet.

Als Pacht ist ein vom Geschäftserfolg des Pächters abhängige Pacht unter Berücksichtigung einer Mindest- und Höchstjahrespacht vereinbart.

### **2. Umsatzentwicklung**

Im Wirtschaftsjahr 2019 sind die Umsatzerlöse um T€ 243 auf T€ 522 (Vj. T€ 279) gestiegen. Die erzielten Umsatzerlöse resultieren aus den Miet- und Pachtverträgen zwischen dem Eigenbetrieb und der Koblenz-Touristik GmbH für die Rhein-Mosel-Halle und das Kurfürstliche Schloss. Die Steigerung basiert hauptsächlich darauf, dass im Jahr 2018 lediglich für das zweite Halbjahr aufgrund Vereinbarungen im Pachtvertrag zwischen dem Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle und der Koblenz-Touristik GmbH Einnahmen generiert wurden. Ab 2019 gelten die Einnahmen für das komplette Jahr. Weiterhin ist ab 2019 zusätzlich zur Werkleitung auch die stellvertretende Werkleitung beim Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle angestellt. Die Weiterberechnung des Gehalts erfolgt dann zu 95 % an die Koblenz-Touristik GmbH und wird im Eigenbetrieb im Umsatzerlös dargestellt.

Die Ausschüttung der EVM AG erfolgt in Abhängigkeit der Beschlüsse der Hauptversammlung der AG. Die Nettoausschüttung im Jahr 2019 für das Wirtschaftsjahr 2018 betrug T€ 7.669 (Vj. T€ 8.241).



Die Gewinnverwendungspolitik der EVM AG befindet sich derzeit auf dem Prüfstand. Vor dem Hintergrund anstehender Investitionen beabsichtigt der Vorstand der Hauptversammlung die teilweise Thesaurierung der Gewinne zu Lasten der Dividende vorzuschlagen. Somit muss tendenziell eher von einer leichten Kürzung der Dividende gegenüber dem Vorjahr ausgegangen werden.

### **3. Jahresergebnis**

Für das Wirtschaftsjahr 2019 ergibt sich ein Jahresgewinn in Höhe von T€ 2.292. Das Ergebnis liegt um T€ 1.651 unter dem Vorjahr. Der Rückgang bezieht sich zum Teil auf die geringere Ausschüttung der EVM sowie auf einen höheren DAWI-Zuschuss an die Koblenz-Touristik GmbH. Ebenfalls konnten im Vorjahr durch den Übergang des Anlagevermögens auf die Koblenz-Touristik GmbH zum Teil Gewinne realisiert werden, bei Sachanlagen, die zu Verkehrswerten und nicht zu Buchwerten in die GmbH übergegangen sind.

### **4. Investitionsprojekte**

Im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgte ein Zugang für Anlagen im Bau in Höhe von T€ 18. Es handelt sich hierbei um Anlagen in der Rhein-Mosel-Halle (Luftbefeuchtungsanlage). In Gebäude wurden T€ 32 investiert, es handelt sich hierbei um die Raucherüberdachung/Wetterschutz in der Rhein-Mosel-Halle.

### **5. Mitarbeiter**

Die Mitarbeiter sind zum 01.01.2018 an die Stadt Koblenz übergegangen. Lediglich die Werkleitung verbleibt im Eigenbetrieb. Zum 01.01.2019 wurde der stellvertretende Werkleiter ernannt.

### **6. Lage der Gesellschaft**

#### **6.1 Ertragslage**

Die Umsatzerlöse betragen T€ 522 und sind somit um T€ 243 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.



---

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Materialaufwand) sind um T€ 114 auf T€ 335 gestiegen. Grund hierfür sind gestiegene Kosten im Reparaturaufwand in der Rhein-Mosel-Halle sowie allgemeine Preissteigerungen.

Die Personalkosten sind um T€ 79 auf T€ 212 gestiegen. Zusätzlich zur Werkleitung, die ab dem 01.01.2018 im Eigenbetrieb verbleibt, ist auch die stellvertretende Werkleitung ab dem 01.01.2019 dem Eigenbetrieb zuzuordnen. Der Personalaufwand der Werkleitung und der stellvertretenden Werkleitung wird zu 100 % vom Eigenbetrieb übernommen. Im Gegenzug werden 80 % der Personalkosten der Werkleitung und 95 % der Personalkosten der stellvertretenden Werkleitung an die GmbH weiterberechnet. Die Einnahmen aus dieser Weiterberechnung werden im Eigenbetrieb bei den Umsatzerlösen dargestellt.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betragen im Wirtschaftsjahr T€ 882 (Vj. T€ 891). Im Wirtschaftsjahr sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen angefallen.

Insgesamt sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 398 auf T€ 3.532 gestiegen. Während die geleisteten DAWI-Zuschüsse an die Koblenz-Touristik GmbH in Höhe von T€ 3.100 um T€ 611 gestiegen sind, verzeichneten andere Aufwandsposten wie z.B. Beratungskosten sowie die Ausbuchung von Forderungen einen Rückgang.

Die Beteiligungserträge lagen im Wirtschaftsjahr 2019 mit T€ 7.669 um T€ 572 unter dem Vorjahresniveau.

In den sonstigen Zinserträgen wurden im Jahr 2019 T€ 274 verbucht. Hierbei handelt es sich um Zinsen aus den Körperschaftssteuer- und Gewerbesteuerbescheiden für die Jahre 2015 bis 2017.

Das Ergebnis vor Steuern liegt mit T€ 2.076 um T€ 1.967 unter dem Ergebnis aus 2018.

Die sonstigen Steuern liegen bei T€ 51 und somit um T€ 33 unter dem Vorjahr. Es handelt sich hierbei um die Grundsteuer. In 2018 waren noch Nachzahlungen aus der Umsatzsteuer aus Vorjahren angefallen.



Die Steuern vom Einkommen und Ertrag enthalten Erstattungen in Höhe von T€ 359. Es handelt sich dabei um Erstattungen der Körperschaft- und Gewerbesteuer aus den Jahren 2015 bis 2017. Für das Jahr 2019 wurde für die Steuern vom Einkommen und Ertrag eine Rückstellung von insgesamt T€32 gebildet, T€21 an Vorauszahlung für die Gewerbesteuer sind bereits geleistet worden.

## **6.2 Vermögenslage**

Die Bilanz zum Stichtag 31.12.2019 weist eine Bilanzsumme von T€ 93.282 aus.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebs Rhein-Mosel-Halle beträgt T€ 82.967 und ist damit gegenüber dem Vorjahr (T€ 83.639) um T€ 672 gesunken. Die Anlagenintensität beträgt 88,9 % (Vj. 90,7 %). Die Abschreibungen liegen bei T€ 882.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Wirtschaftsjahr um T€ 2.171 auf T€ 4.431 gesunken. Dies hängt mit der geringen Ausschüttung der Dividende und der damit verbundenen Kapitalertragssteuer zusammen.

Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2019 beträgt 42,8 % (Vj. 40,9 %).

In den Steuerrückstellungen sind Rückstellungen für die Jahre 2017 – 2019 in Höhe von T€ 757 enthalten. Die übrigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen ausstehenden Urlaub, ausstehende Rechnungen sowie Prüfungskosten und liegen bei T€ 31.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt und belaufen sich zum 31.12.2019 auf T€ 30.200.

Aufgrund der im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgten Tilgungen sind die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um T€ 547 auf T€ 17.733 gesunken.

## **6.3 Finanzlage**

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden sämtliche Darlehen planmäßig getilgt. Der Finanzmittelfonds (Sonderkasse Stadt + Bank/Kasse) liegt bei T€ 5.198 und ist somit um T€ 3.510 gestiegen. Grund hierfür ist die hohe Zahlung aus den Körperschaftssteuerbescheiden der Vorjahre in Höhe von T€ 4.308.



---

Zusammenfassend stellt die Werkleitung fest, dass sich der Eigenbetrieb positiv entwickelt hat.

### **C. Risikobericht**

Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle ist durch die erheblichen Investitionen in die Sanierung der Rhein-Mosel-Halle mit hohen Abschreibungen, Zins- und Tilgungszahlungen belastet.

Ein positives Betriebsergebnis wird lediglich durch die zur Zeit noch hohe Ausschüttung der Dividende der EVM AG erzielt.

Die wirtschaftliche Tätigkeit des Eigenbetriebs beschränkt sich auf das Halten von zwei Beteiligungen und der Verpachtung einer eigenen und einer angemieteten Immobilie. Die Einflussnahme auf die sich daraus ergebenden Erträge ist eingeschränkt, es besteht eine gewisse Abhängigkeit von der Ertragskraft der Finanzbeteiligungen und der Pächter.

Alle bewegen sich in einem relativ stabilen Marktumfeld. Der Bereich Touristik entwickelt sich in der Region Koblenz positiv. Jedoch ist für die erzielbare Pacht ein Jahreshöchstbetrag festgelegt.

Trotz guter Geschäftslage überdenkt die EVM AG ihre Ausschüttungspolitik. Mit Rückgängen der Dividende muss gerechnet werden.

Dementgegen stehen relativ hohe Belastungen aus der Sanierung und/oder dem Aufbau der Rhein-Mosel-Halle. Einer sich eventuell verschlechternden Ertragslage stehen somit relativ fixe Kostenblöcke gegenüber.

Mit der Neustrukturierung des ehemaligen Eigenbetriebs Koblenz-Touristik und der sich daraus ergebenden Aufteilung in eine Besitz- und Betriebsgesellschaft verringert sich zwar insgesamt die Steuerlast für den Bereich Touristik. Dennoch muss der Eigenbetrieb seine Ertragssituation kritisch im Blick behalten.



---

Im Dezember 2019 tauchte in China maßstäblich erstmalig der neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 auf. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Vorläufer dieses neuartigen Coronavirus von Wildtieren stammt und sich die ersten Patienten auf einem Markt in Wuhan/China angesteckt haben. Coronavirus SARS-CoV-2, durch den die Lungenkrankheit COVID-19 ausgelöst werden kann, hat inzwischen weltweite Auswirkungen. Dazu zählen wirtschaftliche Auswirkungen auf Unternehmen bzw. Konzerne, bspw. aufgrund von Einschränkungen in Produktion und Handel. Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle ist insoweit betroffen, als dass die Pachteinnahmen mit der Koblenz-Touristik GmbH rückläufig sein werden, da diese teilweise variabel anhand erzielter Einnahmen mit den Gastronomen und Veranstaltern ermittelt werden.

Darüber hinaus ist mit einer Erhöhung der Ausgleichszahlung gem. Betrauungsakt zu rechnen. Die virusbedingten Leerstände in Rhein-Mosel-Halle und Schloss und schon erfolgte und noch zu befürchtende Absagen von Veranstaltungen führen zu erheblichen Einnahmeverlusten und somit zu einer Erhöhung der zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit notwendigen Ausgleichszahlungen an die Koblenz-Touristik GmbH (DAWI-Zuschuss).

#### **D. Chancenbericht**

Der Eigenbetrieb hat eine definierte Aufgabe und nimmt nicht aktiv am Marktgeschehen teil. Eine Wahrnehmung von Chance und eine geschäftliche Entwicklung ist nur in diesem eng gesteckten Rahmen möglich. Die Chancen für den Eigenbetrieb liegen in der geschäftlichen Entwicklung seiner Beteiligungen und seiner Pächter.

#### **E. Nachtragsbericht**

Auf unsere Darstellung im Rahmen des im Anhang enthaltenen Nachtragsbericht wird verwiesen.



---

## **F. Prognosebericht**

Der ursprüngliche Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 ging von einem Ergebnis von T€ 1.274 aus. Durch die Coronakrise muss dieses Ergebnis deutlich nach unten korrigiert werden, mit erheblichen Einbußen aufgrund fehlender Pachteinahmen mit der Koblenz-Touristik GmbH ist zu rechnen. Auch der DAWI-Zuschuss muss entsprechend neu ermittelt werden. Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan aufgrund der neuen Erkenntnisse wird zurzeit erstellt. Ein Ergebnis liegt abschließend noch nicht vor.

Koblenz, den 30. April 2020



Claus Hoffmann

Werkleiter



## Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Name:	Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz
Sitz:	Koblenz
Eigenbetriebsatzung:	Es gilt die Satzung in der Fassung vom 6. Juni 2018.
Gegenstand des Unternehmens:	Die Aufgaben des Eigenbetriebs sind: <ol style="list-style-type: none"><li>1. Besitz, Unterhaltung und Verpachtung der Rhein-Mosel-Halle und des Kurfürstlichen Schlosses in Koblenz</li><li>2. Halten und Verwalten der Geschäftsanteile an der Koblenz-Touristik GmbH</li><li>3. Halten und Verwalten der Beteiligungen an der EVM AG</li></ol> <p>Der Eigenbetrieb kann in diesen Aufgabenbereichen alle fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.</p>
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	EUR 2.100.000,00 (voll erbracht)
Organe:	Werkleitung, Werkausschuss, Stadtrat
Werkleiter:	Herr Claus Hoffmann
Werkausschuss:	Vorsitzender Herr David Langner, Oberbürgermeister
Sitzungen des Werkausschusses:	Im Berichtsjahr fanden insgesamt drei Sitzungen statt. Niederschriften wurden erstellt.
Feststellung des Jahresabschlusses:	Der Stadtrat der Stadt Koblenz hat mit Beschluss vom 13. Dezember 2019 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn in Höhe von 3.943.226,04 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.
Steuerliche Verhältnisse:	Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Koblenz unter der Steuernummer 22/650/06699 geführt.  Die letzte Betriebsprüfung wurde für die Wirtschaftsjahre 2008 bis 2012 abgeschlossen. Derzeit wird die Betriebsprüfung für die Wirtschaftsjahre 2013 bis 2018 durchgeführt.  Die Veranlagungen für 2019 stehen noch aus.



## Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Eigenbetriebs Rhein-Mosel-Halle der Stadt Koblenz ist nach der gültigen Betriebssatzung:

1. Besitz, Unterhaltung und Verpachtung der Rhein-Mosel-Halle und des Kurfürstlichen Schlosses in Koblenz
2. Halten und Verwalten der Geschäftsanteile an der Koblenz-Touristik GmbH
3. Halten und Verwalten der Beteiligungen an der EVM AG

sowie in diesem Aufgabenbereich alle fördernden und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte.

Um für den bisherigen Eigenbetrieb Koblenz-Touristik der Stadt Koblenz mittelfristig eine seinen Kernfunktionen entsprechende ausreichende Finanzausstattung zu gewährleisten, wurde zum 1. Januar 2018 eine umfassende Neuausrichtung im Hinblick auf Steuern / Finanzen / Organisation durchgeführt, die gleichzeitig den finanziellen und steuerrechtlichen Erfordernissen Rechnung trägt. Wesentliche Schritte der steuerlich-finanziellen Neuausrichtung waren dabei:

- eine neue Struktur, bestehend aus dem (passiven) Eigenbetrieb und einer neuen Betriebs GmbH (Koblenz-Touristik GmbH)
- Rückführung von Aufgaben an den Kernhaushalt der Stadt (z. B. Romanticum)
- Auflösung des nichtunternehmerischen Bereichs und der Betriebe gewerblicher Art (BgA) unter Weiterführung des BgA Kongress

Der Eigenbetrieb als solcher blieb erhalten und wurde umfirmiert in Rhein-Mosel-Halle, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz. Er agiert ab 2018 somit als passives Besitzunternehmen. Hier erfolgt lediglich die Verpachtung der Rhein-Mosel-Halle und des Schlosses an die 100%ige Tochtergesellschaft, die Koblenz-Touristik GmbH. Außerdem hält der Eigenbetrieb weiterhin Aktien an der EVM AG sowie die 100%ige Beteiligung an der Koblenz-Touristik GmbH. Wesentliche Teile der operativen Tätigkeiten sind damit auf die Koblenz-Touristik GmbH übergegangen. Weitere Aufgaben wie z. B. der Betrieb des Romantiums sind in den Kernhaushalt der Stadt überführt worden.

Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle fungiert nunmehr ausschließlich als Besitzunternehmen. Eine weitere Marktteilnahme ist nicht vorgesehen. Insofern hat die Entwicklung der Branche der Finanz- und Immobilieninvestoren keinen Einfluss auf die Entwicklung des Eigenbetriebs. Der Erfolg des Eigenbetriebs ist vielmehr abhängig von der Branchenentwicklung und vom Erfolg seiner Beteiligungen:

Die EVM AG, an der der Eigenbetrieb Aktienanteile besitzt, ist ein Versorgungsunternehmen, das hauptsächlich regional tätig ist. Das Hauptgeschäftsfeld ist die Energie- und Wasserversorgung der Region.

Das Koblenzer Schloss, angemietet durch den Eigenbetrieb und die Rhein-Mosel-Halle, im Eigentum des Eigenbetriebs stehend, sind zur Bewirtschaftung an die Koblenz-Touristik GmbH verpachtet. Als Pacht ist ein vom Geschäftserfolg des Pächters abhängige Pacht unter Berücksichtigung einer Mindest- und Höchstjahrespacht vereinbart.

## Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

### AKTIVA

#### A. Anlagevermögen

##### I. Sachanlagen

#### 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	<u>24.387.224,09 EUR</u>	
Vorjahr		25.004.281,09 EUR

#### Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Buchwert 1. Januar 2019	25.004.281,09
Zugänge	32.446,35
Abschreibungen	<u>649.503,35</u>
Buchwert 31. Dezember 2019	<u>24.387.224,09</u>

Wesentliche Zugänge haben sich im Wirtschaftsjahr nicht ergeben.

#### 2. Technische Anlagen und Maschinen

	<u>4.730.520,00 EUR</u>	
Vorjahr		4.943.715,00 EUR

#### Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Buchwert 1. Januar 2019	4.943.715,00
Abschreibungen	<u>213.195,00</u>
Buchwert 31. Dezember 2019	<u>4.730.520,00</u>

<b>3. Andere Anlagen, <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u></b>		<u>211.134,00 EUR</u>
	Vorjahr	230.247,00 EUR

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Buchwert 1. Januar 2019	230.247,00
Abschreibungen	<u>19.113,00</u>
Buchwert 31. Dezember 2019	<u>211.134,00</u>

**Abschreibungen**

Planmäßige Abschreibungen

Bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten unter 250,00 EUR werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Ab 2008 wird bei beweglichen Vermögensgegenständen mit Einzelanschaffungskosten von 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR ein Sammelposten gebildet und dieser linear über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Soweit in der Vergangenheit steuerlich möglich, wurde die degressive Abschreibungsmethode angewandt. Für in den Jahren 1997 bis 1999 in Betrieb genommene Wirtschaftsgüter wird die Abschreibung z. T. nach der linearen Methode vorgenommen. Für Zugänge ab 2010 kommt die lineare Abschreibung zur Anwendung.

Dabei werden im Einzelnen folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

	<u>Nutzungsdauer</u> Jahre
Büromöbel und Maschinen	5 - 14
EDV	3 - 5
Lagereinrichtung	8 - 25
Ausstellungen	7
Personenwagen	
- neu	5, 6
- gebraucht	3, 4
Lastwagen	4 - 9

Im Übrigen kann auf die Bewertungsgrundsätze im Anhang verwiesen werden; dort sind die Abschreibungsgrundsätze hinreichend erläutert.

**4. Geleistete Anzahlungen und  
Anlagen im Bau**

24.283,75 EUR  
Vorjahr 5.830,75 EUR

Es handelt sich um die im Bau befindliche Luftbefeuchtungsanlage in der Rhein-Mosel-Halle.

**II. Finanzanlagen**

**1. Anteile an verbundene Unternehmen**

7.012.731,40 EUR  
Vorjahr 6.854.396,40 EUR

Im Wirtschaftsjahr wurde Grunderwerbsteuer aus dem Einbringungsvertrag in Höhe von 158.335,00 EUR auf die Anteile an der Koblenz-Touristik GmbH nachaktiviert.

**2. Beteiligungen**

46.600.851,51 EUR

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Der Ausweis betrifft die Beteiligung an der EVM AG.

## B. Umlaufvermögen

### I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

#### 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Vorjahr 1.402,66 EUR  
53.735,86 EUR

#### 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Vorjahr 122.100,48 EUR  
222.483,65 EUR

Der Ausweis betrifft die Forderungen gegen die Koblenz-Touristik GmbH.

#### 3. Forderungen an den Einrichtungsträger

Vorjahr 5.652.284,72 EUR  
1.655.605,34 EUR

##### Zusammensetzung:

EUR

Liquiditätskonto bei der Stadt Koblenz 5.089.002,89  
Sonstige Forderungen gegen die Stadt Koblenz 563.281,83  
5.652.284,72

#### 4. Sonstige Vermögensgegenstände

Vorjahr 4.431.401,75 EUR  
6.602.305,75 EUR

##### Zusammensetzung:

EUR

Forderungen an das Finanzamt aus  
- Kapitalertragsteuer 4.200.381,00  
- Solidaritätszuschlag 231.020,75  
4.431.401,75

**II. Guthaben bei Kreditinstituten**

	<u>108.509,83 EUR</u>
Vorjahr	32.099,46 EUR

Die ausgewiesenen Bestände stimmen mit dem Kontoauszug des Kreditinstituts am Bilanzstichtag überein.

Zinsen und Gebühren sind vollständig im Wirtschaftsjahr 2019 abgegrenzt.

**PASSIVA**

**A. Eigenkapital**

**I. Stammkapital** 2.100.000,00 EUR  
Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

**II. Allgemeine Rücklage** 35.588.302,53 EUR  
Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

**III. Verlustvortrag** 24.607,00 EUR  
Vorjahr 3.967.833,04 EUR

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 1. Januar 2019	3.967.833,04
Jahresüberschuss 2018	<u>3.943.226,04</u>
Stand 31. Dezember 2019	<u><u>24.607,00</u></u>

**IV. Jahresgewinn** 2.291.631,47 EUR  
Vorjahr 3.943.226,04 EUR

Die Werkleitung wird dem Werkausschuss vorschlagen, den Jahresgewinn mit dem Verlustvortrag zu verrechnen und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

**B. Sonderposten für Investitionszuschüsse** 0,00 EUR  
Vorjahr 3.800,00 EUR

## C. Rückstellungen

### 1. Steuerrückstellungen

Vorjahr 757.462,83 EUR  
680.613,47 EUR

#### Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>Stand</u> <u>01.01.2019</u> EUR	<u>Auflösung (A)</u> <u>Inan-</u> <u>spruchnahme</u> EUR	<u>Zuführung</u> EUR	<u>Stand</u> <u>31.12.2019</u> EUR
Körperschaftsteuer und Gewerbsteuer	284.784,00	37.372,14 (A) 233.297,86	32.282,00	46.396,00
Grunderwerbsteuer	0,00	0,00	158.335,00	158.335,00
Kapitalertragsteuer	<u>395.829,47</u>	<u>395.829,47</u>	<u>552.731,83</u>	<u>552.731,83</u>
	<u>680.613,47</u>	37.372,14 (A) <u>629.127,33</u>	<u>743.348,83</u>	<u>757.462,83</u>

## 2. Sonstige Rückstellungen

Vorjahr 31.316,99 EUR  
116.116,46 EUR

### Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>Stand</u> <u>01.01.2019</u> EUR	<u>Auflösung (A)</u> <u>Inan-</u> <u>spruchnahme</u> EUR	<u>Zuführung</u> EUR	<u>Stand</u> <u>31.12.2019</u> EUR
Ausstehende Rechnungen	41.000,00	154,77 (A) 40.845,23	12.000,00	12.000,00
Überstunden, Urlaub und Personal	4.616,46	4.616,46	9.486,99	9.486,99
Externe Abschlusskosten (Prüfung und Steuerdeklaration)	35.000,00	35.000,00	3.500,00	3.500,00
Instandhaltung	0,00	0,00	1.330,00	1.330,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	20.000,00	20.000,00	5.000,00	5.000,00
Interne Abschlusskosten	<u>15.500,00</u>	<u>15.500,00 (A)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>116.116,46</u>	15.654,77 (A) <u>100.461,69</u>	<u>31.316,99</u>	<u>31.316,99</u>

### **Ausstehende Rechnungen**

Die Inanspruchnahme der Rückstellung erfolgte durch Zahlung der Eingangsrechnungen nach abschließender Prüfung.

In Höhe der Kosten für ausstehende Rechnungen hat der Eigenbetrieb Rückstellungen gebildet.

### **Überstunden, Urlaub und Personal**

Die Inanspruchnahme erfolgte durch Gewährung der rückständigen Urlaubstage.

**Prüfungskosten**

In Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 hat der Eigenbetrieb Rückstellungen gebildet.

**Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen**

In Höhe der voraussichtlichen Kosten zur Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten zur Aufbewahrung von Unterlagen hat der Eigenbetrieb eine Rückstellung gebildet.

### C. Verbindlichkeiten

#### 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Vorjahr 30.200.083,25 EUR  
30.799.288,76 EUR

##### Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
Norddeutsche Landesbank	7.695.541,51
Bayerische Landesbank	6.854.086,14
KFW-Bankengruppe	6.150.263,91
Landesbank Baden-Württemberg	6.673.187,79
Landesbank Baden-Württemberg	<u>2.827.003,90</u>
	<u>30.200.083,25</u>

Zinsen und Gebühren sind vollständig im Wirtschaftsjahr 2019 abgegrenzt.

#### 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Vorjahr 62.993,41 EUR  
7.501,63 EUR

#### 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Vorjahr 17.732.863,11 EUR  
18.280.189,13 EUR

##### Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
Darlehen Stadtwerke Koblenz GmbH (einschl. Zinsabgrenzung)	17.382.818,11
Koblenz-Touristik GmbH	<u>350.045,00</u>
	<u>17.732.863,11</u>

**4. Verbindlichkeiten gegenüber  
dem Einrichtungsträger**

	<u>4.524.695,90 EUR</u>
Vorjahr	4.620.872,09 EUR

Es handelt sich um ein Darlehen gegenüber der Stadt Koblenz, Stadtentwässerung.

**5. Sonstige Verbindlichkeiten**

	<u>17.701,70 EUR</u>
Vorjahr	33.474,74 EUR

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 17.701,70 EUR  
(Vorjahr 16.673,07 EUR)
- davon aus Steuern 10.235,03 EUR (Vorjahr 16.673,07 EUR)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
Umsatzsteuer 2019	10.235,03
Übrige	<u>7.466,67</u>
	<u>17.701,70</u>

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
Mieten und Pachten	346.472,15	172.825,76
Weiterbelastung Personalkosten	175.801,10	106.168,96
Sonstige	0,00	426,00
	<u>522.273,25</u>	<u>279.420,72</u>
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>		
Sonstige Erträge	10.861,57	46.831,00
Neutrale Erträge	60.936,98	1.402.134,17
	<u>71.798,55</u>	<u>1.448.965,17</u>
<u>Zu neutrale Erträge</u>		
Buchgewinn aus Anlagenabgängen	0,00	1.121.999,15
Versicherungserstattung	22.960,13	79.823,76
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	15.654,77	138.911,22
Erträge aus der Herabsetzung der Einzel-/Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	2.000,00	9.000,00
Auflösung Sonderposten	3.800,00	3.400,00
Sonstige periodenfremde und neutrale Erträge	16.522,08	49.000,04
	<u>60.936,98</u>	<u>1.402.134,17</u>
<b>3. Materialaufwand</b>		
<b><u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u></b>		
Unterhaltung Maschinen und maschinelle Anlagen	226.543,13	161.052,73
Unterhaltung Gebäude	65.025,52	39.993,44
Unterhaltung Außenanlagen	39.773,30	9.447,25
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.115,00	163,12
Sonstige bezogene Leistungen	1.416,38	10.086,63
	<u>334.873,33</u>	<u>220.743,17</u>

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
<b>4. <u>Personalaufwand</u></b>		
<b>a) <u>Löhne und Gehälter</u></b>	<u>173.704,75</u>	<u>111.698,12</u>
<b>b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u></b>		
Gesetzliche Sozialaufwendungen	25.514,31	12.364,32
Zusatzversorgungskasse	<u>13.372,94</u>	<u>8.648,89</u>
Summe b)	<u>38.887,25</u>	<u>21.013,21</u>
Summe a) und b)	<u>212.592,00</u>	<u>132.711,33</u>
Davon für Altersversorgung:	<u>13.372,94</u>	<u>8.648,89</u>
<b>5. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u></b>	<u>881.811,35</u>	<u>890.854,76</u>
<b>6. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u></b>		
Miete und Pachten (Schloss)	273.404,52	272.404,52
Verwaltungskostenbeitrag	74.254,33	78.322,57
Prüfungs- und Beratungskosten	33.867,06	141.945,47
Versicherungsprämien	12.562,94	12.110,30
Forderungsverluste	12.154,43	32.224,70
Sonstige Aufwendungen	7.036,71	10.855,60
Neutrale Aufwendungen	<u>3.118.507,62</u>	<u>2.586.003,88</u>
	<u>3.531.787,61</u>	<u>3.133.867,04</u>
<u>Zu neutrale Aufwendungen</u>		
DAWI-Zuschuss an Koblenz-Touristik GmbH	3.100.000,00	2.488.729,51
Aufwendungen aus der Zuführung der Einzel-/ Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	3.200,00	3.400,00
Buchverlust aus Anlagenabgängen	0,00	93.874,37
Sonstige periodenfremde und neutrale Aufwendungen	<u>15.307,62</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.118.507,62</u>	<u>2.586.003,88</u>

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
<b><u>7. Erträge aus Beteiligungen</u></b>		
EVM AG	<u>7.669.268,06</u>	<u>8.240.670,61</u>
<b><u>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u></b>	<u>273.994,00</u>	<u>0,00</u>
<b><u>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u></b>		
Darlehenszinsen	1.491.204,68	1.547.436,51
Sonstige Zinsen	<u>9.010,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.500.214,68</u>	<u>1.547.436,51</u>
Davon an verbundene Unternehmen	<u>431.529,82</u>	<u>469.000,00</u>
<b><u>10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u></b>		
Aktuelles Jahr	92.283,00	57.493,00
Vorjahre	<u>-359.490,64</u>	<u>-41.102,37</u>
	<u>-267.207,64</u>	<u>16.390,63</u>
<b><u>11. Ergebnis nach Steuern</u></b>	<u>2.343.262,53</u>	<u>4.027.053,06</u>
<b><u>12. Sonstige Steuern</u></b>		
Grundsteuer	51.631,06	63.420,98
Umsatzsteuer Vorjahre	<u>0,00</u>	<u>20.406,04</u>
	<u>51.631,06</u>	<u>83.827,02</u>
<b><u>13. Jahresgewinn</u></b>	<u>2.291.631,47</u>	<u>3.943.226,04</u>

## **Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

### **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

**Fragenkreis 1:** Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für den Eigenbetrieb gibt es eine Betriebssatzung vom 6. Juni 2018. In der Betriebssatzung wird die Aufgabenverteilung zwischen der Werkleitung, dem Werksausschuss, dem Rat der Stadt bzw. dem Oberbürgermeister geregelt. Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür erhalten, dass die Regelungen nicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs entsprechen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben drei Sitzungen des Werkausschusses stattgefunden. Niederschriften wurden erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Auskunftsgemäß ist der Werkleiter Mitglied im Aufsichtsrat der Sporthalle Oberwerth GmbH, Koblenz. Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist der Werkleiter darüber hinaus Mitglied des Aufsichtsrats der EVM AG, Koblenz. Der stellvertretende Werkleiter ist in keinen Aufsichtsräten und Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Auf die Angaben der Gesamtbezüge der Werkleitung wird mit Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. An die Mitglieder der Werkausschusssitzung wurden im Wirtschaftsjahr 955,00 EUR ausgezahlt.

### **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

#### **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Stadt Koblenz hat eine Dienstanweisung für ihre Eigenbetriebe erlassen. Für den Eigenbetrieb wurde uns ein Organigramm zur Verfügung gestellt, aus dem Teilbereich und Verantwortlichkeiten hervorgehen. Darüber hinaus liegen Organisationsregelungen oder -pläne nicht vor. Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens und werden beständig angepasst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Schriftliche Anweisungen der Werkleitung hinsichtlich Verhaltensregelungen im Zusammenhang mit Korruptionsprävention liegen vor. Darüber hinaus gelten die von der Stadt erlassenen Regelungen.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Stadt Koblenz hat eine Dienstanweisung über das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen (14. September 2016) erlassen. Die Dienstanweisung gilt auch für den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle. Wesentliche Entscheidungen im Personalwesen (Einstellungen, Eingruppierungen) und Kreditaufnahmen und -gewährungen werden im Werkausschuss getroffen. In unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die Richtlinien nicht geeignet sind bzw. dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die wichtigsten Verträge werden zentral im Sekretariat der Werkleitung aufbewahrt. Alle übrigen Verträge werden von den jeweils zuständigen Sachbearbeitern geführt. Ein Dokumentationssystem mit zentraler Erfassung aller Verträge ist im Aufbau.

**Fragenkreis 3:** Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Eigenbetrieb erstellt jährlich Wirtschaftspläne und legt diese dem Werkausschuss und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor. Sofern erforderlich, werden diese Pläne auch unterjährig angepasst. Aus den Plänen gehen die erforderlichen sachlichen und zeitlichen Zusammenhänge hervor. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Der Werkleiter überwacht die Einhaltung der Pläne und berichtet bei wesentlichen Abweichungen dem Werkausschuss.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Der Eigenbetrieb verfügt über kein eigenes Rechnungswesen. Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs wird über das Rechnungswesen der Koblenz-Touristik GmbH betreut. Hierfür zahlt der Eigenbetrieb aufgrund eines abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages zwischen der Koblenz-Touristik GmbH und dem Eigenbetrieb ein entsprechendes Leistungsentgelt.

Nach unserer Einschätzung – auch aufgrund unserer Prüfung des Jahresabschlusses der Koblenz-Touristik GmbH zum 31. Dezember 2019 – entspricht das Rechnungswesen grundsätzlich der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquidität des Eigenbetriebs wird über die Stadtkasse gesteuert und kontrolliert. Das Konto bei der Stadtkasse wird im Rahmen des abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages von der Sachgebietsleitung Finanzen der Koblenz-Touristik GmbH monatlich abgestimmt. Für bestimmte Bereiche wird ein eigenes Bankkonto geführt, welches ebenfalls regelmäßig von den Mitarbeitern der Finanzabteilung der Koblenz-Touristik GmbH überwacht wird.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die liquiden Mittel der städtischen Einrichtungen werden in Form einer Einheitskasse zentral bei der Stadt verwaltet. Die hierfür geltenden Regelungen werden eingehalten.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf schließen lassen, dass die Entgelte nicht zeitnah und vollständig in Rechnung gestellt worden sind. Mängel im Mahnwesen haben wir nicht festgestellt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht. Controllingaufgaben werden durch die Sachgebietsleitung Controlling der Koblenz-Touristik GmbH wahrgenommen. Hier erfolgt die Weiterberechnung ebenfalls über den abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag.

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb ist per 31. Dezember 2019 mit 15,3 % an der EVM AG beteiligt. Von einer direkten Steuerung dieser erheblich größeren Gesellschaft kann nicht ausgegangen werden.

Des Weiteren besteht zum 31. Dezember 2019 eine Beteiligung an der Koblenz-Touristik GmbH in Höhe von 100 %. Bei Gründung der Koblenz-Touristik GmbH erfolgte die Übertragung der operativen Tätigkeiten vom Eigenbetrieb auf die Koblenz-Touristik GmbH. Die Steuerung /Überwachung der Beteiligung ist anhand der regelmäßigen betriebswirtschaftlichen Auswertungen und Planungen möglich.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Nach Einschätzung der Werkleitung besteht für den Eigenbetrieb nur ein wesentliches, aber nicht bestandsgefährdendes Risiko. Dieses wird in einem unerwarteten Ausfall oder einer drastischen Reduzierung der Dividenden von der EVM AG gesehen. Der Oberbürgermeister der Stadt Koblenz ist Aufsichtsratsvorsitzender der EVM AG und laufend über deren wirtschaftliche Situation informiert. Somit ist eine laufende Überwachung dieses Risikos gegeben.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahme, die vom Eigenbetrieb gegen das unter Fragekreis 4a) angeführte Risiko ergriffen werden können, sind aufgrund der Beteiligungshöhe angemessen.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine schriftliche Dokumentation ist nicht erforderlich.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Beantwortung dieser Frage entfällt.

**Fragenkreis 5:** Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise auf den Einsatz derartiger Instrumente ergeben. Die Werkleitung strebt auch keinen derartigen Einsatz an.

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Nicht anwendbar.

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Nicht anwendbar.

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Nicht anwendbar.

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Nicht anwendbar.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Nicht anwendbar.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

Nicht anwendbar.

Erfassung der Geschäfte

Nicht anwendbar.

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Nicht anwendbar.

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Nicht anwendbar.

Kontrolle der Geschäfte?

Nicht anwendbar.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Nicht anwendbar.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Nicht anwendbar.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Nicht anwendbar.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist im Eigenbetrieb nicht eingerichtet. Als weitere Stelle kann das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz im Rahmen der allgemeinen Regelungen diese Funktion wahrnehmen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Nicht anwendbar.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Nicht anwendbar.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nicht anwendbar.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Nicht anwendbar.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Nicht anwendbar.

## **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

**Fragenkreis 7:** Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung der Überwachungsorgane zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Wir haben in unserer Prüfung keine Kredite an den Werkleiter oder an Mitglieder des Werkausschusses festgestellt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Wesentliche Investitionen werden vor Realisierung auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden dem Werksausschuss präsentiert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Soll/Ist-Vergleiche werden durchgeführt und Abweichungen gegebenenfalls in einem Nachtragswirtschaftsplan berücksichtigt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Hierzu haben wir in unserer Prüfung keine Anhaltspunkte erhalten.

**Fragenkreis 9:** Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Hierfür haben sich im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Bei den nicht den Vergaberegelungen unterliegenden Geschäften werden auskunftsgemäß grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

**Fragenkreis 10:** Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Werkleiter nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Werkausschusses teil und berichtet über die wesentlichen Belange des Eigenbetriebs.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Aus den Protokollen ist zu entnehmen, dass ein zutreffender Einblick in die wirtschaftliche Lage vermittelt wird.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach unserer Kenntnis wurden dem Überwachungsorgan alle wesentlichen Vorgänge zeitnah mitgeteilt. Wir haben in unserer Prüfung keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Angesichts der Größe des Eigenbetriebs werden derartige Wünsche in der Regel formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführung erfolgt nur in Ausnahmefällen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Wir haben bei unserer Prüfung keine Interessenkonflikte festgestellt.

## Vermögens- und Finanzlage

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Anhaltspunkte hierfür haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass für Vermögensgegenstände wesentlich höhere oder niedrigere Verkehrswerte im Vergleich zu den Buchwerten bestehen.

### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs beträgt zum Bilanzstichtag 39.955 TEUR. Das Fremdkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 53.327 TEUR.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen am Abschlussstichtag nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es liegt kein Konzern im eigentlichen Sinne vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Fördermittel erhalten.

#### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 42,8 %. Mögliche Finanzierungsprobleme des Eigenbetriebs resultieren nicht aus einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Werkleiter beabsichtigt, den Jahresgewinn 2019 auf neue Rechnung vorzutragen.

## Ertragslage

### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Nach der Umstrukturierung im Berichtsjahr 2018 setzt sich das Betriebsergebnis nicht mehr aus Segmenten zusammen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Es besteht keine Pflicht zur Abführung einer Konzessionsabgabe.

**Fragenkreis 15:** Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Eigenbetrieb leistet jährlich einen Betriebsmittelzuschuss zur Abdeckung von DAWI-Leistungen an die Koblenz-Touristik GmbH. Im Berichtsjahr 2019 belief sich der DAWI-Zuschuss auf 3.100 TEUR und hat das Jahresergebnis im Rahmen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gemindert.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Durch die Beteiligungshöhe hat der Eigenbetrieb einen wesentlichen Einfluss auf die Koblenz-Touristik GmbH. Im Rahmen dieses wesentlichen Einflusses sollte die Werkleitung darauf hinwirken durch einen optimalen Ressourceneinsatz den Ausgleichsbetrag für DAWI mittelfristig zu verringern.

**Fragenkreis 16:** Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Nicht anwendbar.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Lage des Eigenbetriebs ist durch die Beteiligung an der EVM AG sowie der Koblenz-Touristik GmbH geprägt.

Aufgrund der Beteiligungshöhe hat der Eigenbetrieb nur einen eingeschränkten Einfluss auf die Dividendenpolitik der EVM AG.

Aufgrund der Beteiligungshöhe hat der Eigenbetrieb einen maßgeblichen Einfluss auf die Koblenz-Touristik GmbH.

Das operative Ergebnis der Koblenz-Touristik GmbH soll mittelfristig insbesondere durch die folgenden Maßnahmen verbessert werden:

- Verbesserung der Auslastungsquote im Kongress-Bereich,
- Ausbau der Gästeführungen,
- Kreierung neuer Veranstaltungen und Formate,
- Optimierung des Einsatzes der Marketingabteilung im städtischen Umfeld.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.